

Sitzung der Bezirksvertretung am 24.02.2022

Beschlusscontrolling zur Drucksache (3465/2020-2025)

Durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Oelmühlenstraße

Beschlusstext des Antrags

Am 24.02.2022 hat die Bezirksvertretung Mitte folgenden Beschluss zur Drucksache 3465/220-2025 zum Tagesordnungspunkt 5.2 gefasst:

Auf der Oelmühlenstraße wird aus Gründen des Lärmschutzes und der Sicherheit durchgehend Tempo 30 km/h eingeführt.

Bericht des Amtes für Verkehr

In der Oelmühlenstraße zwischen Eduard-Windhorst-Straße und Bielsteinstraße gilt aktuell auf ca. 410 Metern eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Vorher gilt Tempo 30 wegen Lärmschutz und anschließend wegen der dortigen Verkehrsführung (Straßenbahnschienen).

Gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann eine kurze streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auch auf Streckenabschnitten von bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo 30-Strecken erfolgen, wenn eine zwingende verkehrliche Erforderlichkeit besteht.

Für Tempo 30 spricht eine einheitliche Verkehrsführung sowie die Verstetigung des Verkehrsflusses (Leichtigkeit des Verkehrs). Schülerverkehre (Ceciliengymnasium, Fröbelschule) und Fußverkehr vom Klinikum Mitte zur Straßenbahnhaltestelle können ebenfalls profitieren. Die Kreuzung mit der Teutoburger war im vorletzten Jahr als Unfallhäufungsstelle wegen Unfällen mit Radfahrern (beim Abbiegen von der Oelmühlenstraße) aufgefallen. Neben bereits ergriffenen Maßnahmen könnten sich auch hier weitere positive Effekte ergeben.

In der Örtlichkeit wird daher zukünftig ebenfalls Tempo 30 angeordnet werden.

Gez.
Lewald